

Vorlage-Nr.: **0518-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: **Fraktion der FDP**
Jeromin, Ingo, Prof. Dr.-Ing.

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Anpassung der Geldzuweisung des Denkmalschutzpreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Antrag FDP**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Anpassung der Richtlinie über die Verleihung des Denkmalschutzpreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg für Leistungen im Rahmen der Kulturdenkmalpflege.

§1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Denkmalschutzpreis wird seit 1988 in der Regel alle 2 Jahre verliehen. Er besteht aus einer Urkunde sowie einer Geldzuweisung bis zu 5.000 Euro.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg vergibt seit 1988 alle 2 Jahre den Denkmalschutzpreis. Dieser besteht aus einer Urkunde und einer Geldzuweisung. Die Geldzuweisung wurde mit der Umstellung von DM auf Euro auf 2.600 € festgelegt.

Damit sollte der Preisträger mit dem Denkmalschutzpreis auch kleine Reparaturen an seinem Haus durchführen können. Aufgrund der allgemeinen Wertsteigerung ist eine Anhebung des Preises auf 5.000 € gerechtfertigt, um dem Preis auch eine gewisse Wertigkeit zu geben.